

Information für interessierte Vermieter: Anerkannte Flüchtlinge als Mieter

Ausgangslage

Während des Asylverfahrens sind Asylbewerber verpflichtet, in einer ihnen zugewiesenen staatlichen Gemeinschaftsunterkunft zu wohnen. Wenn sie anerkannt sind und eine Aufenthaltsgenehmigung haben, müssen sie sich selbst eine Wohnung suchen. Sie sind dann sog. Fehlbeleger und erhalten die Aufforderung zum Auszug aus der Gemeinschaftsunterkunft.

Aufgrund der angespannten Lage auf dem Wohnungsmarkt in Bayern und insbesondere im Landkreis Starnberg, stellt diese Situation die Flüchtlinge und ihre Helfer vor große Herausforderungen. Sie müssen eine Bleibe finden, die bezahlbar ist und möglichst im Umkreis der bisherigen Unterkunft liegt. Denn hier haben die Flüchtlinge häufig schon zarte Wurzeln geschlagen, sind in einem Deutschkurs oder/und haben eine Beschäftigung, die Kinder gehen zur Schule oder in den Kindergarten, sie sind Mitglied im Sportverein oder haben vielleicht erste Verbindungen in die Gemeinde geknüpft – kurz gesagt: sie sind schon zu einem Teil integriert.

gesicherte Miete

Immer mehr Flüchtlinge haben eine Arbeit und verdienen ihr eigenes Geld. Andere sind noch auf dem Weg in einen Beruf und nehmen an einer Qualifizierungsmaßnahme teil, haben daher noch kein Einkommen. In diesen Fällen werden die Asylbewerber, wie jeder Deutsche, Kunde des Jobcenters. Die Behörde übernimmt auch die Unterkunftskosten bis zu bestimmten Mietobergrenzen. Sie liegen im Landkreis Starnberg zwischen 9€ und 10,40€ für die Kaltmiete pro qm und Monat. Das Jobcenter kann die Miete inkl. Nebenkosten direkt an den Vermieter zahlen. Es unterstützt auch bei der Zahlung der Kautions durch Gewährung eines Kredits an den Asylbewerber.

Helfer als Mittler / zentraler Ansprechpartner

Fast alle Asylbewerber werden von einem der viele Helfer(kreise) im Landkreis betreut. Sie kennen ihre Schützlinge, können erste Informationen geben und den Kontakt herstellen. Um die Wohnraumsuche für alle Seite effizient zu gestalten, hat sich außerdem eine „Kontaktstelle Wohnen“ auf Landkreisebene gebildet. Sie bringt gezielt Angebot und Nachfrage zusammen und ist für beide Seiten Ansprechpartner zu allgemeinen Fragen beim Thema Wohnraum für anerkannte Asylbewerber.

Hier können sich interessierte Vermieter unverbindlich informieren.

Sabine Mach

KoBE

Koordinierungsstelle Bürgerschaftl. Engagement

Hanfelder Str. 10/1.OG, 82319 Starnberg

Tel. 08151 – 65208-15

Mobil: 0151-12781470

Email: info@kobe.sta.de